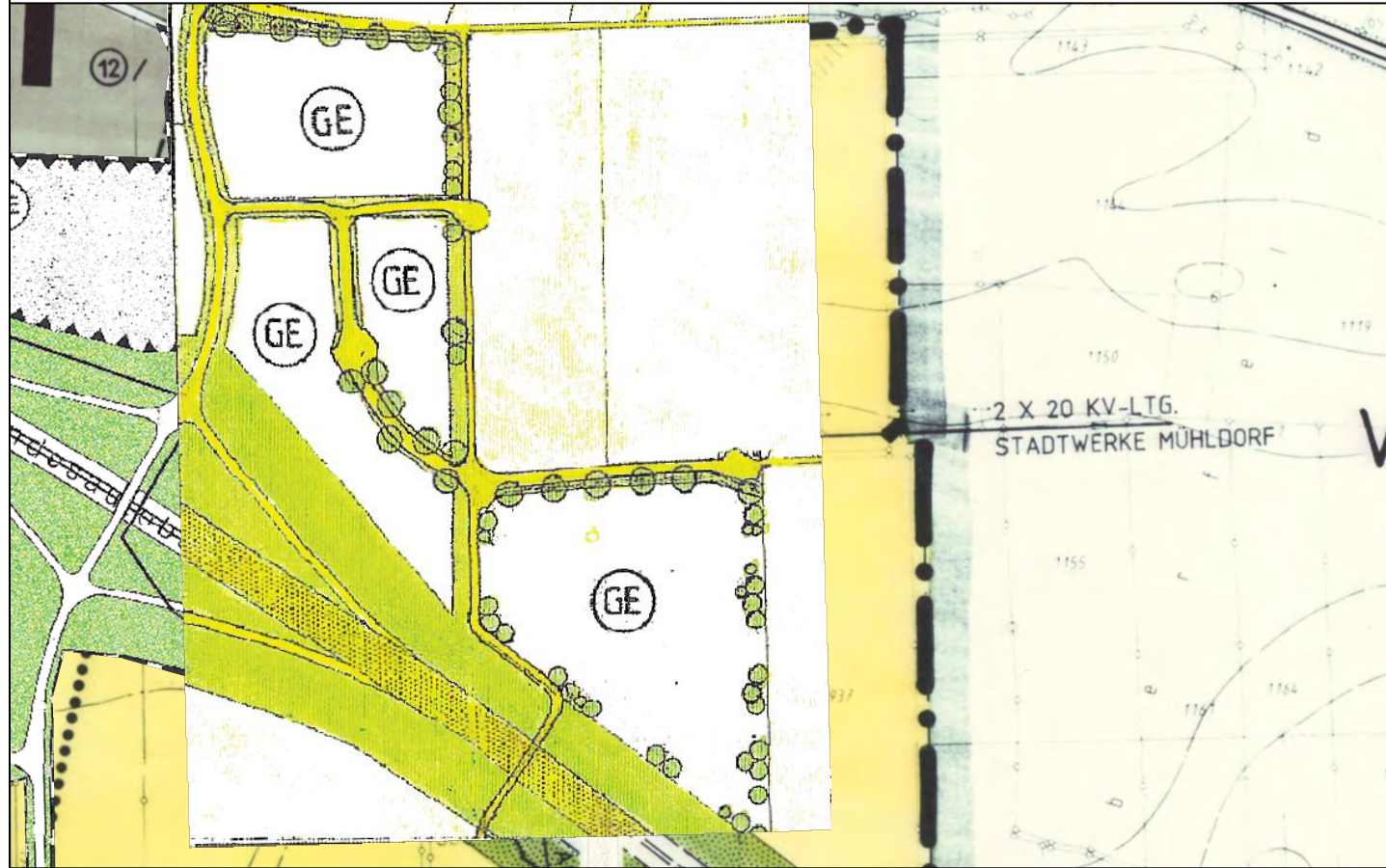


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
der Stadt Töging am Inn



Flächennutzungsplan mit
Deckblatt Nr. 16

Stand 09.06.2021



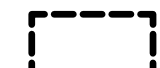



Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat Töging am Inn hat in der Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 16 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 16 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 16 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 16 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Töging am Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom das Deckblatt Nr. 16 in der Fassung vom festgestellt.
Töging am Inn, den..... (Siegel)
.....
Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Altötting hat das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, Gz.:, gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
Töging am Inn, den..... (Siegel)
.....
Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 16 zum Flächennutzungsplan wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 16 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Töging am Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 16 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Töging am Inn, den..... (Siegel)
.....
Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister

Die beigelegte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung vom 09.06.2021 ist Teil der Flächennutzungsplanänderung.

Legende

-  Geltungsbereich Deckblatt Nr. 16
-  Gewerbegebiet
-  Sonstige Grünflächen
-  öffentliche Verkehrsfläche



M 1:5.000

Land Schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Außere Neumarkter Str. 80, 84453 Mühldorf am Inn
Tel.: 08631/302 845 0
Email: info@landschafftraum.com

Bearbeitung: Sarah Härtl, Landschaftsarchitektin